



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie - 80525 München

Ersten Bürgermeister
der Gemeinde Rohr
Herrn Felix Fröhlich
Alte Gasse 1
91189 Rohr

Bearbeiter/in
Strobel, Tobias

Telefon
089 2162-2552

Telefax
089 2162-3552

E-Mail
tobias.strobel@stmwi.bayern.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
26. Juli 2019

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
82-8210/1975/2

München,
08.08.2019

Resolution gegen eine mögliche Ausweichroute der Juraleitung

Sehr geehrter Herr Fröhlich,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. Juli 2019. Für die Bayerische Staatsregierung im Allgemeinen und Herrn Staatsminister Aiwanger im Besonderen ist es ein vordringliches Anliegen, dass der Übertragungsnetzausbau, so er sich nicht vermeiden lässt, möglichst bürgerfreundlich und landschaftsverträglich erfolgt. Insoweit ist das Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunalpolitik vor Ort unerlässlich.

Zunächst einmal ist darauf hinzuweisen, dass sich die Planungen für den Ersatzneubau der sog. Juraleitung noch ganz am Anfang befinden. Entsprechend groß ist das Potential, insbesondere den Übertragungsnetzbetreiber TenneT mit guten Argumenten von vorzugswürdigen Trassenverläufen zu überzeugen.

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

In der Resolution sowie in den begleitenden Stellungnahmen werden Bedenken im Hinblick auf die Umwelt-, Natur- und Landschaftseingriffe sowie drohende Gesundheitsgefahren aufgeführt. Ferner werden Beeinträchtigungen der Belange der Ortsentwicklung und des Wohnumfeldschutzes durch Annäherung der Leitung an Siedlungsgebiete genannt. Das Genehmigungsverfahren dient gerade dazu, diese Belange zu adressieren. Das Genehmigungsverfahren unterteilt sich in Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren. Im Raumordnungsverfahren werden eine oder mehrere umwelt- und raumverträgliche Trassenvarianten ermittelt. Im Planfeststellungsverfahren wird auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Belangen ein möglichst verträglicher Trassenverlauf festgelegt. Alle Belange werden in Variantenvergleiche einfließen – sofern die sog. Südvariante in einem späteren Verfahrensstadium noch nicht zurückgestellt wurde. Zudem werden die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange in mehreren Öffentlichkeitsbeteiligungen die Möglichkeit haben, ihre Argumente und Alternativvorschläge einzubringen.

Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Juraleitung wird durch die Netzentwicklungsplanung und das Bundesbedarfsplangesetz belegt. Konkret wurde dieses Vorhaben erstmals im Jahr 2015 im Netzentwicklungsplan mit dem Zieljahr 2024 durch die Bundesnetzagentur bestätigt. Seither wurde die energiewirtschaftliche Notwendigkeit durch alle folgenden Netzentwicklungspläne erneut bestätigt. Zudem findet sich das Vorhaben seit Ende 2015 im Bundesbedarfsplangesetz.

Wenngleich die Juraleitung aktuell gültige bundespolitische Beschlusslage ist, sind dem Prozess der Netzentwicklungs- und Bundesbedarfsplanung regelmäßige Überprüfungen der Notwendigkeit immanent. Da der Bedarfsnachweis im Zeitpunkt des Erlasses des Planfeststellungsbeschlusses maßgeblich ist, werden bis dahin noch einige Überprüfungen erfolgen. Aktuelle energiepolitische Entwicklungen finden so Berücksichtigung. Im Zuge der Erarbeitung neuer Szenariorahmen und Netzentwicklungspläne sowie von

Änderungen des Bundesbedarfsplangesetzes werden auch Öffentlichkeitsbeteiligungen erfolgen. Hierbei können die vorgetragenen Argumente – etwa eine zunehmend dezentrale Energiewende in Bayern betreffend – eingebracht werden.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit zur abschnittsweisen Erdverkabelung der Juraleitung geschaffen werden soll. Dies ist in der am 05. Juni 2019 verkündeten energiepolitischen Einigung von Bundesminister Altmaier mit den Energieministern der Länder Bayern, Hessen und Thüringen vorgesehen. Mit der Möglichkeit der teilweisen Erdverkabelung insbesondere im Fall der Unterschreitung der Abstandsrichtwerte des Landesentwicklungsprogramms Bayern von Höchstspannungsfreileitungen zu Wohnbebauung besteht ein weiteres planerisches Werkzeug, um einen bürgerfreundlichen und landschaftsverträglichen Netzausbau zu ermöglichen. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird sich dafür einsetzen, dass diese energiepolitische Zusage des Bundes durch eine entsprechende Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes erfüllt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.-Ing. Martin Elsberger
Ministerialrat